

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Datum:

24.02.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

13.03.2024

Entscheidung

Kulturförderung - Antrag des Chors 60+

Beschlussvorschlag:

Der Chor 60 + erhält ab dem Kalenderjahr 2024 eine Förderung von 400 Euro.

Sachverhalt:

Der Chor 60 + hat einen Antrag auf städtische Förderung gestellt. Bis zum Jahr 2023 war er Bestandteil des Städtischen Musikvereins. Mittlerweile ist er ein eigenständiger Chor, dem am 11. Dezember 2023 auch die Gemeinnützigkeit zuerkannt wurde. In dem Antrag heißt es:

So haben wir Ende 2023 beschlossen, den Städtischen Musikverein zu verlassen und eigene Wege zu gehen – Gründungsversammlung war am 23.11.2023. Unser Repertoire besteht aus Volksliedern, Evergreens sowie adventlichen und weihnachtlichen Stücken. Der Chor ist für alle offen – richtet sich vor allem aber an Sängerinnen und Sänger, die zuvor in anderen Chören gesungen haben, es Ihnen aber zu anstrengend geworden ist, größere Chorwerke aufzuführen. Wir haben aktuell 24 Sängerinnen und Sänger - Auftritte haben wir normalerweise ein- oder zweimal im Jahr. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Zuschüsse, die früher an den Städtischen Musikverein Coesfeld gewährt worden sind, ab 2024 direkt an unseren Chor gewährt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem Antrag des Chores wurde deutlich, dass folgende förderrelevanten Kriterien erfüllt werden sollen:

- Beitrag zum kulturellen Profil der Stadt Coesfeld
- Aktive Teilnahme Coesfelder Bürger bei Vereinsaktivitäten
- Umfang aktiver Kulturarbeit (z.B. Anzahl der Aufführungen etc.)
- Keine Doppelförderung durch die Stadt Coesfeld

Damit entspricht die Tätigkeit des Chores den Förderkriterien. Die Höhe der Förderung entspricht der Förderung anderer vergleichbarer Chöre.